

14. Jahrgang	Soest, 14. Juni 2024	Nummer 09
--------------	----------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) „Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht für einen Antrag auf Vorbescheid für Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162 und vier Anträge auf Vorbescheid für vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N163 – Windfarm aus 5 Anlagen“
- 2.) „Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht für einen Antrag auf Vorbescheid für Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 und einen Antrag auf Vorbescheid für eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 – Windfarm aus 4 Anlagen“
- 3.) Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht für einen Antrag auf Vorbescheid für Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 6.000 kW auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnese
- 4.) Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (An064 & An065) in 59609 Anröchte-Effeln
- Absage des Erörterungstermins -
- 5.) Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht für einen Antrag auf Vorbescheid für Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N-163 /6.X mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von 6.800 kW auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnese
- 6.) Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht für einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 mit 132 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 6.000 kW auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnese
- 7.) Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht für einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 6.000 kW auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnese

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf



Südwestfalen

ALLES ECHT!

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

- 8.) **Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht für einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/6.X mit 118 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 7.000 kW sowie einer Windenergieanlage des Typs Nordex 149/5.X mit 164 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 5.700 kW auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte**
- 9.) **Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung der UVP-Pflicht für einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 mit 132 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von je 6.000 kW auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnese**
- 10.) **Bekanntmachung der Genehmigung des Antrages auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (*Repowering*) in der Gemeinde Anröchte – Effeln gem. § 21 a der 9 BlmSchV in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BlmSchG**
- 11.) **Interessenabfrage**
Für die Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest wird für den Standort Werl ein neuer Träger für das Vertretungssystem gesucht.
- 12.) **Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 20. Juni 2024**

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung
gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht**

Die Rohen Hof Energie GmbH & Co. KG, Körbecker Straße 3, 59519 Möhnesee beantragt mit Antrag vom 15.05.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162 mit 169 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 7.200 kW (WEA 1). Der Standort des Vorhabens befindet sich auf folgendem Flurstück in der Gemeinde Möhnesee:

WEA Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Büecke	5	88

Zudem beantragt die Rohen Hof Energie GmbH & Co. KG mit Antrag vom 22.04.2024 (WEA 2) und 08.03.2024 (WEA 4) zwei Vorbescheide für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163 mit 164 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 6.800 kW (WEA 2 und 4). Die Standorte des Vorhabens befinden sich auf folgenden Flurstücken:

WEA Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
2	Büecke	5	15
4	Büecke	5	15

Die Möhnewind 3 GbR, Im Sonneneck 11, 59519 Möhnesee beantragt mit Antrag vom 03.05.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163 mit 164 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 6.800 kW (WEA 3). Der Standort des Vorhabens befindet sich auf folgendem Flurstück:

WEA Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
3	Delecke	1	312

Die Solarpark Möhnesee GmbH & Co. KG, Kunibertstraße 9, 59457 Werl beantragt mit Antrag vom 20.03.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163 mit 164 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 6.800 kW (WEA 5). Der Standort des Vorhabens befindet sich auf folgendem Flurstück:

WEA Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
5	Berlingsen	18	61

Beantragt werden für die WEA 2 bis WEA 5 bauplanungsrechtliche Vorbescheide gemäß § 9 BImSchG. Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie eine grundsätzliche vorläufige positive Gesamtbeurteilung abzu prüfen. Für die WEA 2, 3 und 5 sind zudem die Immissionen auf das Schutzgut Mensch (v.a. Schall- und Schattenimmissionen) im Vorbescheid zu bewerten. Für die WEA 1 ist nur die Bewertung der Immissionen auf das Schutzgut Mensch vorzunehmen, ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid liegt zu diesem Vorhaben bereits vor.

Bei der aus den Anlagen WEA 1-5 gebildeten Windfarm handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG. Aus diesem Grund wurde gem. § 5 i.V.m. § 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben - bezogen auf die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Als besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien (§ 7 Abs. 2 UVPG) liegt ein Landschaftsschutzgebiet vor. Das Vorhaben kann aufgrund § 26 Abs. 3 BNatSchG keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Gebiet bewirken. Eine Befreiung vom Landschaftsschutz ist nicht erforderlich.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragten Windenergieanlagen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 05.06.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen:

63.03.1770-63.91.01-20240400 (WEA 1)
63.03.1770-63.91.01-20240305 (WEA 2)
63.03.1770-63.91.01-20240364 (WEA 3)
63.03.1770-63.91.01-20240208 (WEA 4)
63.03.1770-63.91.01-20240227 (WEA 5)

Im Auftrag

gez.
Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht

Die THeWind GbR, Starenweg 48, 59469 Ense beantragt mit Antrag vom 05.03.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 mit 132 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 220 m und einer Nennleistung von 6.000 kW (WEA 1-3). Die Standorte des Vorhabens befinden sich auf folgenden Flurstücken in der Gemeinde Möhnese:

WEA Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Hewingsen	3	42
2	Hewingsen	3	89
3	Hewingsen	2	427

Zudem beantragt Sie mit Antrag vom 22.04.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit 120 m

Nabenhöhe und einer Nennleistung von 5.560 kW (WEA 4). Der Standort des Vorhabens befindet sich auf folgendem Flurstück:

WEA Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
4	Theiningen	2	397

Beantragt werden zwei bauplanungsrechtliche Vorbescheide gemäß § 9 BImSchG. Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie eine grundsätzliche vorläufige positive Gesamtbeurteilung abzuprüfen.

Bei der aus den Anlagen WEA 1-4 gebildeten Windfarm handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG. Aus diesem Grund wurde gem. § 5 i.V.m. § 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben - bezogen auf die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Als besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien (§ 7 Abs. 2 UVPG) liegt ein Landschaftsschutzgebiet vor. Das Vorhaben kann aufgrund § 26 Abs. 3 BNatSchG keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Gebiet bewirken. Eine Befreiung vom Landschaftsschutz ist nicht erforderlich.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragten Windenergieanlagen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 05.06.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen:

63.03.1770-63.91.01-20230162 (WEA 1-3)

63.03.1770-63.91.01-20240306 (WEA 4)

Im Auftrag

gez.
Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung
gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht**

Die Brakenwind GbR, Kirchweg 3, 59519 Möhnesee beantragt mit Antrag vom 13.03.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW. Der Standort des Vorhabens befindet sich auf dem folgenden Flurstück in der Gemeinde Möhnesee:

WEA Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
Mo050	Hewingsen	1	100

Beantragt wird ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie eine grundsätzliche vorläufige positive Gesamtbeurteilung abzuprüfen.

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich mehr als 2 weitere Windenergieanlagen deren Einwirk-bereiche sich mit der hier beantragten Windenergieanlage überschneiden. Ab einer Windfarm von insgesamt 3 Windenergieanlagen ist das Vorhaben gem. Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG Vorprüfungspflichtig und es wurde gem. § 5 i.V.m. § 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben - bezogen auf die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Als besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien (§ 7 Abs. 2 UVPG) liegt ein Landschaftsschutzgebiet vor. Das Vorhaben kann aufgrund § 26 Abs. 3 BNatSchG keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Gebiet bewirken. Eine Befreiung vom Landschaftsschutz ist nicht erforderlich.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragte Windenergieanlage zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 06.06.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen:
63.03.1790-63.91.01-20240198

Im Auftrag

gez.
Hattwig

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)
- Absage des Erörterungstermins -

Die Firma Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69 in 33181 Bad Wünnenberg hat mit den Anträgen vom 01.02.2024, eingegangen am 01.02.2024 jeweils eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen (WEA 10: An064 & WEA 11: An065) den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20240062	An065	Effeln	4	311, 312, 137
20240063	An064	Effeln	4	149, 150, 299

Die Genehmigungsanträge und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des jeweiligen Vorhabens, lagen in der Zeit vom **22.03.2024 bis 22.04.2024** aus und konnten eingesehen werden. Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen die Vorhaben konnten vom **22.03.2024 bis 22.05.2024** vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber entschieden, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern.

Innerhalb der Einwendungsfrist ist eine Einwendung zu beiden Genehmigungsverfahren eingegangen. Ein Erörterungstermin wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht stattfinden, da die eingegangene Einwendung nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedarf. Daher wird hiermit bekannt gemacht, dass der für den 02.07.2024 um 09:30 Uhr angesetzte Erörterungstermin entfällt.

Der anberaumte Erörterungstermin wird ersatzlos abgesagt.

Die im Rahmen des Verfahrens bisher eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise behalten ihre Gültigkeit. Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den 07.06.2024

Kreis Soest - Die Landrätin

- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20240062

63.03.1790-63.91.01-20240063

Im Auftrag

gez.

Hattwig

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Grünen-Wind GbR, Kapellenweg 12, 59519 Möhnese, beantragt mit Antrag vom 22.04.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N-163 /6.X mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von 6.800 kW.

Standortdaten der Neuanlage:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0020355	Nordex	6.800	164	163	Mo056	438298,906 5705953,634	Delecke	1	315

Beantragt wird ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie eine grundsätzliche vorläufige positive Gesamtbeurteilung abzuprüfen.

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich mehr als 2 weitere Windenergieanlagen deren Einwirkbereiche sich mit der hier beantragten Windenergieanlage überschneiden. Ab einer Windfarm von insgesamt 3 Windenergieanlagen ist das Vorhaben gem. Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG Vorprüfungspflichtig und es wurde gem. § 5 i.V.m. § 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Die standortbezogene Vorprüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben -

bezogen auf die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 10.06.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen:
63.03.1790-63.91.01-20240304

Im Auftrag

gez.
Büteröwe

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht

Die Berlingsen Wind GbR, Hauptstraße 22 in 59469 Ense, beantragt mit Antrag vom 25.01.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 mit einer Gesamthöhe von 220 m und folgenden Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagen- typ	Nenn- leistu- ng [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarku- ng	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0019963	Enercon	6.000	132	175	Mo048	440.126 5.708.477	Berlings- en	13	11

Beantragt wird ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie eine grundsätzliche vorläufige positive Gesamtbeurteilung abzuprüfen.

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich mehrere weitere Windenergieanlagen deren Einwirkbereiche sich mit der hier beantragten Windenergieanlage überschneiden. Ab einer Anlagenzahl von insgesamt 3 Windenergieanlagen ist das Vorhaben gem. Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG Vorprüfungspflichtig. Im Vorbescheid-Verfahren beschränkt sich die Prüfung auf eine standortbezogene Vorprüfung.

Die überschlägige Prüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben, bezogen auf die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 10.06.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20240045

Im Auftrag

gez.
Münstermann

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht

Die WestfalenWind Planungs GmbH & Co. KG, Vattmannstraße in 33100 Paderborn, beantragt mit Antrag vom 09.02.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-175 EP5 mit einer Gesamthöhe von 249,5 m und folgenden Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0019964	Enercon	6.000	162	175	Mo049	438.847 5.706.802	Büecke	5	44

Beantragt wird ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie eine grundsätzliche vorläufige positive Gesamtbeurteilung abzu prüfen.

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich mehrere weitere Windenergieanlagen deren Einwirkbereiche sich mit der hier beantragten Windenergieanlage überschneiden. Ab einer Anlagenzahl von insgesamt 3 Windenergieanlagen ist das Vorhaben gem. Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG Vorprüfungspflichtig. Im Vorbescheid-Verfahren beschränkt sich die Prüfung auf eine standortbezogene Vorprüfung.

Die überschlägige Prüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben, bezogen auf die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Als besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien (§ 7 Abs. 2 UVPG) liegt ein Landschaftsschutzgebiet vor. Das Vorhaben kann aufgrund § 26 Abs. 3 BNatSchG keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Gebiet bewirken. Eine Befreiung vom Landschaftsschutz ist nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 10.06.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20240104

Im Auftrag

gez.
Münstermann

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der Vorprüfung der UVP-Pflicht

Die Windpark Sauren Kämpen Entwicklungs GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6 in 33100 Paderborn, beantragt mit Antrag vom 02.02.2024 einen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149/5.X mit einer Gesamthöhe von 238,60 m sowie eine Windenergieanlage des Typs Nordex N163/6.X mit einer Gesamthöhe von 199,50 m und den folgenden Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagent yp	Nenn- leistu ng [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarku ng	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0019969	Nordex	5.700	164	149	An067	452.894 5.710.409	Anröchte	1	35
0019967	Nordex	7.000	118	163	An066	452.822 5.709.998	Anröchte	1	9

Beantragt wird ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach sind die bauplanungsrechtlichen

0019961	Enercon	6.000	132	175	Mo046	439.566 5.706.721	Berlings en	17	31
0019962	Enercon	6.000	132	175	Mo047	440.509 5.706.559	Berlings en	17	39

Beantragt wird ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie eine grundsätzliche vorläufige positive Gesamtbeurteilung abzuprüfen.

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich mehrere weitere Windenergieanlagen deren Einwirkbereiche sich mit den hier beantragten Windenergieanlagen überschneiden. Ab einer Anlagenzahl von insgesamt 3 Windenergieanlagen ist das Vorhaben gem. Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG Vorprüfungspflichtig. Im Vorbescheid-Verfahren beschränkt sich die Prüfung auf eine standortbezogene Vorprüfung.

Die überschlägige Prüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben, bezogen auf die einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Als besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien (§ 7 Abs. 2 UVPG) liegt ein Landschaftsschutzgebiet vor. Das Vorhaben kann aufgrund § 26 Abs. 3 BNatSchG keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Gebiet bewirken. Eine Befreiung vom Landschaftsschutz ist nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 10.06.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20240043

Im Auftrag

gez.
Münstermann

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma Papageno erneuerbare Energien GmbH, Schultenortstraße 49 in 48477 Hörstel gem. §§ 6, 16 & 16b des BImSchG die **Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage** (An019) vom Typ Enercon E-82 E2 (*Repowering*) auf dem Grundstück in Anröchte, Gemarkung Effeln, Flur 3, Flurstück 214, 213 mit Datum vom 11.06.2024 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotor-durchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
9984898	Enercon E-82 E2	2.300	138,38	82,00	An019	455.161,00 5.707.021,00	Effeln	3	214, 213

Die Gesamthöhe unter Lastbedingungen des Anlagentyps Enercon E-82 E2 beträgt 179,38 m.

Die Genehmigung erstreckt sich auf den Ersatz / Rückbau von insgesamt einer bestehender Windenergieanlage:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotor-durchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
9984898	TACKE TW 600e	600	60,0	83,00	An019	455.129,00 5.706.974,00	Effeln	3	213, 214

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz, Flugsicherung sowie zur Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **15.06.2024** bis einschließlich **01.07.2024** bei den nachfolgenden Stellen aus und kann dort eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich**.

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921/30-2434, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, Frau Orschel-Schween, Telefonnummer: 02947/888-603, E-Mail: s.orschel-schween@anroechte.de
- Stadtverwaltung Rüthen, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen, Frau Kaspari, Telefonnummer: 02952/818-181, E-Mail: n.kaspari@ruethen.de
- Stadt Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein, Herr Notmeier, Telefonnummer: 02902/81-336, E-Mail: m.notmeier@warstein.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Kreises Soest

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach dem der Bescheid bekannt gemacht wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Soest, den 11.06.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20230461

Im Auftrag

gez.
Hattwig

Öffentliche Bekanntmachung

Interessenabfrage

Für die Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Soest wird für den

Standort Werl ein neuer Träger

für das Vertretungssystem gesucht.

Das Kreisjugendamt Soest hat ein Vertretungssystem im Bereich der Kindertagespflege gem. § 23 Kinderbildungsgesetz geschaffen. An insgesamt drei Standorten im Kreisgebiet (Werl, Bad Sassendorf und Geseke) werden ganzjährig jeweils fünf Betreuungsplätze für unvorhersehbare Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen vorgehalten. Der Träger in Werl hat das Vertretungssystem gekündigt, so dass ein neuer Träger für die Aufgabe gesucht wird. Es ist vorgesehen, dass zeitgleich bis zu fünf Kinder im Alter von 0-3 Jahren in separaten Räumlichkeiten betreut werden. Entsprechende Räumlichkeiten könnten zur Verfügung gestellt werden.

Für den Beziehungsaufbau sind regelmäßige Besuchskontakte in den Vertretungsräumen anzubieten. Die Anstellung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft, die nachfolgend als Vertretungskraft agiert, erfolgt über den Einrichtungsträger. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt im Rahmen einer pauschalen Finanzierung die entstandenen Personal- und Sachkosten. Eine Bereitschaft zur Kooperation mit dem Kreisjugendamt Soest ist erforderlich. Das Kooperationsmodell soll vorrangig mit lokalen Trägern umgesetzt werden, die Erfahrung in der U3-Betreuung haben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28.06.2024 an den Kreis Soest, Abteilung Jugend und Familie, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest.

Für Rückfragen steht Ihnen der Abteilungsleiter, Herr Kahlert, Telefon: 02921 - 30 2056 oder die Sachgebietsleitung, Frau Fricke, Telefon: 02921 - 30 2026 zur Verfügung.

Soest, 10. Juni 2024

KREIS SOEST - DIE LANDRÄTIN

Jugend und Familie

I.A., gez. Andreas Kahlert

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 20. Juni 2024

Am Donnerstag, 20. Juni 2024, 17:00 Uhr, tritt der Kreistag im Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, zu seiner 17. Sitzung des Kreistages in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 zusammen.

Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Tagesordnung 17. Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.06.2024, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Einführung und Verpflichtung des Kreistagsmitgliedes Stephanie Willenborg	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Beschlussvorlage: Fortführung Ersthelfer-App ab September 2025	143/2024
5	Erfahrungen aus der Hochwasserlage zum Jahreswechsel 2023, Pegel-App Kreis Soest - Beschaffung eines Dashboards	152/2024
6	Beitritt zum Bund der Wasserstoffregionen (BdWR)	150/2024
7	Meldung des Kreises Soest zu den verkehrlichen Bedarfsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen	185/2024
8	Fortführung des Deutschlandtickets ab dem 01.08.2024	184/2024
9	Gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Fraktionen zum Schülerticket	167/2024
10	Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Sozialgericht Dortmund	164/2024
11	Bestellung der Stellvertretungen der Schriftführerin gem. § 37 Abs. 1 KrO NRW	182/2024
12	Gremienumbesetzungen	
12.1	Umbesetzungen Vertreter/innen des Kreises Soest in Drittorganisationen; hier: Wechsel der Leitung des Dezernats 06 Regionalentwicklung	145/2024
12.2	Umbesetzung Vertreter/innen des Kreises Soest in Drittorganisationen; hier: Wechsel der Abteilungsleitung der Abteilung IT und Verwaltungsdigitalisierung	181/2024
12.3	Antrag der SPD-Fraktion zu Gremienumbesetzungen	160/2024
12.4	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Ausschussumbesetzung	173/2024
12.5	Antrag der FDP-Fraktion zu Ausschussumbesetzungen	195/2024
12.6	Antrag der SPD-Fraktion zur Umbesetzung von Ausschussvorsitzen	159/2024
13	Gesellschafterdarlehen an die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH (WGZH)	192/2024
14	Befreiung vom Gesamtabschluss 2023	175/2024
15	Besteuerung des Kreises Soest Einführung einer Tax Compliance Richtlinie für den Kreis Soest	174/2024
16	Informationen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
17	Auflösung öffentlicher Dienstleistungsauftrag und Interimsvergabe Linienbündel Gütersloh-Südwest	186/2024
18	Bau- und Planungsleistungen - vergaberechtliche Grundlagen und Ermittlung der Baukosten	
19	Informationen nichtöffentlich	

Soest, 12.06.2024

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang
Landrätin
